



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTER FÜR**  
**INNERES**  
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7  
Tel. (++43)-1-53 126/2452  
Telefax-Nr. 53 126-2240  
DVR: 0000051

21. 5.380/117-II/C/95

Wien, am 03. August 1995

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz F I S C H E R  
Parlament  
1017 Wien

**XIX. GP-NR**  
**1304 /AB**  
**1995 -08- 07**

**zu**  
**1337 J**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HAIDER, Mag. STADLER und Kollegen haben am 21. Juni 1995 unter der Nr. 1337/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Entnazifizierung der SPÖ" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Ist Ihnen der Inhalt des oben genannten Beschlusses des SPÖ-Bundesparteivorstandes bekannt?  
Wenn ja, seit wann?
- 2. Wurde gegen die SPÖ oder gegen ihre Teil- und Vorfeldorganisationen jemals wegen des Verdachts der Verletzung des Verbotsgegesetzes ermittelt?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?  
Wenn nein, warum nicht?
- 3. Wurde jemals gegen Funktionäre der SPÖ wegen des Verdachts der Verletzung des Verbotsgegesetzes ermittelt?  
Wenn ja, um welche Personen handelte es sich dabei und welches Ergebnis brachten die Ermittlungen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend möchte ich feststellen, daß es nicht meine Aufgabe ist, Presseäußerungen zu bewerten oder zu kommentieren. Außerdem geht die mediale Interpretation gänzlich am tatsächlichen Inhalt der Resolution des Bundesparteivorstandes der Sozialdemokratischen Partei Österreichs vom 22. Februar 1995 vorbei.

. /2

- 2 -

Zu Frage 1:

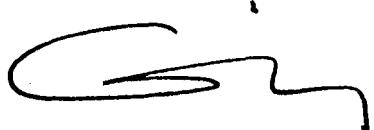
Ja, als Resolution des Bundesparteivorstandes der Sozialdemokratischen Partei Österreichs seit der Beschußfassung.

Zu Frage 2:

Solche Ermittlungen sind mir nicht bekannt. Es bestand offenbar nie ein derartiger Verdacht.

Zu Frage 3:

Mir sind solche Ermittlungen nicht bekannt.

A handwritten signature consisting of a large, flowing 'G' followed by a smaller, more compact 'e'.